

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0077/2024

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 03.07.2024
Bearbeiter: Susanne Melcher	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	07.08.2024		

Betreff: Berufung Gemeindeführer

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Marcel Franke auf Vorschlag der Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

rückwirkend ab dem 01.08.2024

für die Dauer von sechs Jahren zum Gemeindeführer der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens 3.600,00 €/a (1.200,00 € für 2024)	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	X	Ja	Nein	
	Jahr 2024			
EUR	Produkt-Konto:			12600.5421100
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß §15 Abs. 3 BrSchG wird die Freiwillige Feuerwehr einer Gemeinde/Stadt durch den Gemeinde- bzw. Stadtwehrleiter geleitet.

In Verbindung mit §1 Abs. 5 und §13 Abs. 1-5 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, beschlossen durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am 25.03.2021, sind die Ortswehrleiter dem Gemeindeführer unterstellt.

Der Gemeindeführer wird von den Ortswehrleitern nach Vorschlag gewählt und zum Ehrenbeamten auf Zeit berufen.

Zur Gemeindeführerin oder zum Gemeindeführer darf nach § 3 Abs. 4 LVO-FF nur berufen werden, wer den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ und mindestens ein Jahr Dienst in der Funktion „Verbandsführer“ geleistet hat.

Der von den Ortswehrleitern der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte als Gemeindeführer gewählte Kamerad Marcel Franke verfügt über die notwendigen Qualifikationen und Dienstzeiten gemäß § 3 Abs. 4 LVO-FF.

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Stendal wurde zum Wahlergebnis angehört.

In der Ortswehrleitersitzung vom 17.06.2024 wurde Kamerad Marcel Franke einstimmig von allen Ortswehrleitern der Einheitsgemeinde zum Gemeindeführer gewählt!

Kamerad Marcel Franke hat seine Bereitschaft zur Übernahme der Funktion des Gemeindeführers erklärt.

BrSchG – Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LVO-FF – Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren